

güter) mitbrachte, und da hier Geld zu Geld kam, wurde Alles bewirthe't, was sich einfand. Es ist dies türkischer Brauch, aber hier konnte man doch sagen, dass zwei Drittel von Zwornik an dem Gelage theilnahmen. In einem riesigen Hofe waren Bänke aufgestellt, auf denen Offiziere, Civilpersonen, Mohammedaner aller Schattirungen Platz genommen hatten. Das war anscheinend die Honoratiorenecke, denn hier wurde nur Bier verzapft, und der Bräutigam bediente selbst die Gäste. In den anderen Theilen des Hofes lagerte Jung und Alt, männlich und weiblich bei Bier und Kaffee und unter einem Vorbau sassen auf Minderluks einige ehrwürdige Greise um ein offenes Feuer, bei dem sie sich selbst ihren Kaffee bereiteten. Inmitten des Hofes tanzte aber eine heitere Gesellschaft beim Spiele einer Zigeunerkapelle Kolo — den bosnischen Rundtanz — der bald mit einem echten Csardas, von Soldaten aufgeführt, abwechselte. Mitten in diesem Treiben sah man geschäftig eine tolle Figur: den sogenannten »Tschauſch«, den Lustigmacher. Es war ein türkischer Zigeuner, der sein Gesicht mit Kohle noch besonders geschwärzt hatte. Ueber der Schulter trug er ein Lammfell, auf dem Kopfe eine Fellmütze mit einem langen Fuchsschwanz, in der Hand eine Peitsche. So trieb er sich unter gellenden Ausrufen unter den Anwesenden umher oder er trat auf die Strasse, den Kindern zum Gespött dienend. An den Fenstern der Frauengemächer des Hauses bemerkte man aber, soweit dies bei den Muscharabihs möglich war, weibliche Gestalten, die sich an dem lauten Treiben ergötzen.

Diese allgemeine Bewirthing dauert bis zu dem Tage, an dem die junge Frau ins Haus gebracht wird. Sobald ein Mohammedaner sich zur Heirath entschlossen hat, verlangt er das Mädchen durch die Vermittlung zweier Verwandten oder zweier Freunde, welche die Braut hinter verschlossener Thür befragen, ob sie dem Salih oder Mehmed, Sohn des und des, als Frau folgen wolle. Natürlich ist dies nur leere Formalität, denn die näheren Vereinbarungen sind längst zwischen den Familienvätern getroffen. Erfolgt die Bejahung, so verfügen sich die Verwandten sammt den Zeugen zum Kadi, wo sich mittlerweile der Bräutigam mit seinem Imam, sowie der Imam der Braut eingefunden haben, während die Braut selbst die Verhandlungen zu Hause abwartet. Beim Kadi werden nun die gegenseitigen Einwilligungen, die Verpflichtungen bezüglich der Erhaltung der Frau im Falle einer Trennung u. s. w. festgesetzt, sodann durch die beiden Imams Braut und Bräutigam als vor Gott wie Adam und Eva, wie Mohammed und Chadidscha vereinigt erklärt. Diese Erklärung wird dreimal wiederholt, womit die eigentliche Vermählungszeremonie beendet ist. Nach diesem gerichtlichen Verbindungsakte werden die beiden Imams und die Geladenen, sowie die Braut vom Bräutigam mit Geschenken bedacht, welche diese erwidert. Diese gegenseitige Aufmerksamkeit, welche auch die Uebersendung verschiedener Hauseinrichtungsstücke, wie Teppiche, in